

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Theuma	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Theuma
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14523410
Vollständiger Name der Behörde	Verwaltungsverband Jägerswald i.A. der Gemeinde Theuma
Straße	Hauptstraße
Hausnummer	41
Postleitzahl	08606
Ort	Tirpersdorf
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Theuma befindet sich im Zentrum des Vogtlandkreises und im sächsischen Teil des historischen Vogtlands. Theuma ist etwa acht Kilometer südöstlich der Kreisstadt Plauen gelegen und Mitglied im Verwaltungsverband Jägerswald. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf 9,82 km² zwischen der Bundesautobahn 72 im Westen, der Bundesstraße 169 im Osten und der Staatsstraße 315 im Süden. Im Westen wird die Gemeinde durch ein größeres Waldgebiet begrenzt. Der Ort Theuma befindet sich auf einer Hochfläche auf etwa 500 Meter über dem Meeresspiegel. Die Höhenunterschiede reichen von 430 m ü. NN an der Lieboldsmühle im Rabenbachtal bis zu 630 m ü. NN auf der Hohen Reuth im östlichen Zipfel der Gemarkung. Neben der Hohen Reuth ist der Steinbruchpöhl mit 563 m ü. NN südöstlich des Dorfes eine weitere Erhebung der Umgebung. Geografisch gehört die Flur des Ortes zum Naturraum Vogtland (Ostvogtland). Südwestlich, westlich und nordwestlich grenzt die viel stärker bewegte Landschaft des Mittelvogtländischen Kuppenlandes an. Als eine der markantesten Diabaskuppen fällt von der Theumaer Hochfläche der Kemmler (507 m ü. NN) bei Plauen sofort ins Auge.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2022 ist die Gemeinde durch lediglich geringfügige Lärmimmissionen der auf benachbarten Gemeindegebiet verlaufende A 72 betroffen; eigene kartierungspflichtige Straßen gab es nicht.

2. Bewertung der Ist-Situation (anhand der Lärmkartierung 2022)

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,21	0,00	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0
0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es gibt im Gemeindegebiet keine, durch die Lärmkartierung 2022, erfassten Lärmbetroffenen. Sonstige verkehrliche Lärmschwerpunkte, welche die Festschreibung von Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan notwendig machen, existieren ebenfalls nicht. Es wird daher ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen erstellt.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 72 auf Territorium Plauen; Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV (Schallschutzwände/-wälle, und Schallschutzfenster, Lüfter)
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Keiner, da Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgeschenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von: 17.02.2025

Bis: 07.03.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Nein
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald - erschienen am 15.02.2025.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)*:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es wird an der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen festgehalten, da sich die Stellungnahme nicht auf die lärmaktionsplanbegründende Quelle (A 72) bezieht.

4.5 Dokumentation²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

[Empty text box for content summary]

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

[Empty text box for link to website]

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

28.04.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald/inhalt/ortsrecht/orstrecht>